



<b>Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 02.06.2022</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: D II/154/2022		
Nr. 4 der TO				
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 16.05.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	02.06.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Einführung einer Familienkarte in Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt das vorgestellte Verfahren zur Einführung der Familienkarte Lüdinghausen.

**II. Rechtsgrundlage:**

Zuständigkeitsordnung der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2022 ist auf Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2022 der mehrheitlich getroffene Beschluss gefasst worden, dass die Verwaltung beauftragt wird, bis zum Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 02.06.2022 nach möglichen Kooperationspartnern zu suchen und einen Vorschlag zu erarbeiten, der ein sozial ausgewogenes Konzept zur Einführung einer Familienkarte mit weit gefasstem Familienbegriff beinhaltet. Für die Umsetzung dieses Konzeptes wird ein Haushaltsansatz von 10.000 € gebildet.

**Familienkarte für Lüdinghausen**

Die demografische Entwicklung in Deutschland rückt nicht nur in der Familienpolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Die wirtschaftliche Zukunft und der Wohlstand der Städte und Kreise sowie die Attraktivität der Standorte für Investoren hängen künftig immer stärker davon ab, ob die Städte und Gemeinden Familien ein lebenswertes Umfeld und berufliche Perspektiven anbieten können. So auch in Lüdinghausen. Durch die Familienkarte möchten wir allen Familien in Lüdinghausen die aktive Teilnahme an familienfreundlichen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur, Musik und Bildung sowie verschiedene Vergünstigungen ermöglichen.

Vorgehen:

Dem Ausschuss wird mit der heutigen Vorlage ein Vorschlag zum Verfahren zur Einführung einer Familienkarte in Lüdinghausen unterbreitet. Hierbei ist es erforderlich, dass durch die Politik die entscheidenden, konkreten Weichenstellungen, wie z.B. Berechtigtenkreis, Akzeptanzstellen, Erstattung oder Verrechnung der Rabatte, analoge oder digitale Karte, Gültigkeitsdauer der Familienkarte vorzunehmen sind, bevor an mögliche Kooperationspartner herangetreten und eine Familienkarte eingeführt werden kann.

Berechtigtenkreis:

Zudem ist es erforderlich, den Kreis der Berechtigten der Familienkarte festzulegen. Dieser umfasst alle Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Lüdinghausen.

Als Familie zählen:

- 2 Erziehungsberechtigte/r und mindestens 1 Kind in häuslicher Gemeinschaft
- Alleinerziehende/r und mindestens 1 Kind in häuslicher Gemeinschaft

Zugang und Form der Familienkarte:

## a) Niederschwelliger Zugang

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein niederschwelliger Zugang zur Familienkarte gewählt werden.

Die Familienkarte kann telefonisch, per Email oder online beantragt werden. Die dortigen gemachten Angaben werden anschließend im Bürgerbüro auf die Richtigkeit überprüft. In einem weiteren Arbeitsschritt wird dann die Familienkarte von der Stelle Familienmanagement im Rathaus erzeugt und anschließend an die Familien versendet bzw. können persönlich abgeholt werden. Begleitet wird diese Zusendung mit der Übersendung / Aushändigung von Informationsmaterial zum Einsatz der Karte, zur Gültigkeitsdauer und zu den jeweiligen Akzeptanzstellen, etc..

Die Familienkarte hat eine Gültigkeitsdauer von jeweils zwei Jahren. Dies gilt unabhängig davon, ob sich in den laufenden zwei Jahren die Anspruchsvoraussetzungen ändern. Sie werden nicht unterjährig überprüft. Danach hat die Familienkarte ihr Ablaufdatum erreicht und müsste von den jeweiligen Berechtigten neu beantragt werden.

## b) Analog/Digital

Als Einsatzmöglichkeit kommen eine analoge oder eine digitale Lösung in Frage.

Eine digitale Lösung sollte aus Sicht der Verwaltung nicht verfolgt werden, da diese zu einem enormen technischen Aufwand bei den Akzeptanzstellen und bei der Verarbeitung der Daten führt, der außer Verhältnis zum erzielten Nutzen liegt.

Eine analoge Karte liefert den gleichen Nutzen, verursacht aber sehr viel geringeren technischen Aufwand. Mit Hilfe einer analogen Familienkarte kann der Berechtigte glaubhaft bei den Akzeptanzstellen vorlegen, dass er in den Genuss von Rabattierungen und Vergünstigungen bei den jeweiligen Dienstleistungen kommt. Diese Rabattierung/Vergünstigung wird direkt und unmittelbar bei der Akzeptanzstelle dem jeweiligen Berechtigten gegenüber ausgesprochen. Eine weitere Handlung oder ein Zwischenschalten der Verwaltung ist nicht notwendig. Der Vorgang der Rabattierung/Vergünstigung ist unmittelbar nach der Transaktion bei der Akzeptanzstelle abgeschlossen.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass kein finanzieller Ausgleich von Seiten der Stadt Lüdinghausen für die Rabattierungen/Vergünstigungen an die jeweiligen Akzeptanzstellen ausgesprochen wird. Nachfragen bei anderen Kommunen, die schon eine Familienkarte im Einsatz haben, haben belegt, dass das Interesse der Akzeptanzstellen auch vielmehr darin liegt, als offizielle Akzeptanzstelle der

Familienkarte „gelabelt“ zu sein. Dies kann auch damit verbunden sein, dass Abbild/Logo der Familienkarte im Briefkopf zu nutzen oder im Eingangsbereich des jeweiligen Ladenlokals damit zu werben, Akzeptanzstelle der Familienkarte zu sein.

#### Akzeptanzstellen:

Als Akzeptanzstellen für die Familienkarte Lüdinghausen können z.B. fungieren:

- Apotheken
- Biologisches Zentrum
- Burg Vischering - Kulturzentrum Kreis Lüdinghausen
- Einzelhandelsunternehmen
- Familienbildungsstätte
- Friseure
- Gastronomie
- Handwerksunternehmen
- Kino
- Klutenseebad
- Kulturprogramm der Stadt Lüdinghausen
- LH Marketing
- Musikschule
- Schülerhilfe
- Sportveranstaltungen
- VHS

Die Akzeptanzstellen/Familienunternehmen werden im Anschluss an die Sitzung kontaktiert, um eine Kooperation und deren mögliche Angebote im Rahmen der Familienkarte abzufragen.

#### Kommunikation/Werbung

Auf die Familienkarte wird in verschiedenen Medien hingewiesen:

- Internetseiten der Stadt Lüdinghausen
- Facebook
- Printmedien

Zudem ist vorgesehen über Aufkleber in den Akzeptanzstellen und Auslegung von Flyern auf die Familienkarte hinzuweisen.

Das Projekt wurde mit den gleichen Rahmenbedingungen bereits in den Städten Mönchengladbach, Krefeld, Duisburg und Düsseldorf, in der Städteregion Aachen und hier in der Region von der Gemeinde Ascheberg realisiert.

Bis zur Einführung der Familienkarte erhalten Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern oder alleinerziehende Personen mit mindestens 1 minderjähriges Kind während der Sommerferien 2022 für den 2 h-Schwimmtarif einen kostenlosen Zutritt in das städtische Hallenbad.